

28.04.2015

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr“, Drucksache 16/6866

### Regionale Zusammenarbeit in ganz Nordrhein-Westfalen stärken!

#### I.

Die Regionen Nordrhein-Westfalens können als Motor der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes im nationalen und internationalen Zusammenhang stärken. Zum Wohle der Regionen bedarf es in den Bereichen der überörtlichen Daseinsvorsorge und der räumlichen Planung moderner Formen der kommunalen Zusammenarbeit, ohne die garantierte Selbstbestimmung der Kommunen infrage zu stellen.

Die Ermöglichung einer umfassenden interkommunalen wie auch regionalen Zusammenarbeit ist für die Zukunft der nordrhein-westfälischen Kommunen richtungsweisend. Zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Kommunen und zur Festigung ihrer Position im Standortwettbewerb ist es erforderlich, demokratisch legitimierte Formen der interkommunalen und regionalen Kooperation zu stärken und auszubauen.

Mit der Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hat der Landtag bereits im Januar dieses Jahres Erweiterungen der Aufgabenübertragung wie auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur interkommunalen Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Mit der Schaffung dieser neuen Möglichkeiten hofft der Landtag auf vielfältigen Zuspruch zur interkommunalen Zusammenarbeit bei den Kommunen.

Die regionale Zusammenarbeit der Kommunen hat eine lange Tradition in Nordrhein-Westfalen. Je nach Region haben sich differenzierte Modelle der Zusammenarbeit mit mehr

Datum des Originals: 28.04.2015/Ausgegeben: 28.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

oder weniger festen Strukturen etabliert. Jede Region hat dabei auch eigenständig die Themen der Zusammenarbeit festgelegt. Die Kommunen im Ruhrgebiet sind dabei im vergangenen Jahrhundert über verschiedene Stationen vorangegangen und haben ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalverbandes Ruhr (RVR) institutionalisiert.

Eine enge interkommunale Zusammenarbeit wird bereits jetzt im Ruhrgebiet oder in der Städtereion Aachen praktiziert. Die mit dem neuen RVR-Gesetz festgelegten Kooperationsformen im Rahmen des Regionalverbands Ruhr sind dabei nicht ausschließend gemeint. Die Bezirksregierungen und die Landschaftsverbände bleiben unangetastet.

## II.

Der Landtag begrüßt

- dass auch in den anderen Regionen außerhalb des RVR Überlegungen vorangetrieben werden und weitere Schritte unternommen werden sollen, um die regionale Kooperation zu intensivieren. Insbesondere im Rahmen des kürzlich novellierten GkG bieten sich – z.B. über die dortige „Experimentierklausel“ – vielfältige Möglichkeiten, um neue und innovative Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Der Landtag sieht dies als wichtigen Schritt zur Optimierung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten an. Der Landtag fordert die Kommunen dazu auf, ihre Kooperationen weiter voranzutreiben, indem sie die neuen gesetzlichen Bestimmungen in die Praxis umsetzen und die sich hieraus ergebenden Potentiale und Chancen nutzen.

Der Landtag stellt fest:

Die Chancengleichheit aller Regionen soll gewahrt werden. Durch neue regionale Kooperationsformen sollen die kommunalen Kräfte gebündelt und gefördert werden. Den Regionen soll die Möglichkeit zu Zusammenschlüssen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gegeben werden. Gesetzliche Hürden, die einer regionalen Zusammenarbeit möglicherweise noch entgegenstehen, sollen überprüft und gegebenenfalls beseitigt werden.

## III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf die von den Kommunen zu entwickelnden interkommunalen Kooperationsmodelle zu begleiten und dabei insbesondere:

1. Die Kommunen über die Änderungen im RVR-Gesetz und die umfassenden Möglichkeiten der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zu informieren.
2. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des neuen RVR-Gesetzes zu nutzen und einen strukturellen Entwicklungsprozess auch für alle anderen Regionen in NRW aktiv zu unterstützen.
3. Die Regionen Nordrhein-Westfalens auf ihrem Weg einer immer intensiveren Zusammenarbeit sowie bei der möglichen Verfestigung der Strukturen der regionalen Zusammenarbeit intensiv zu unterstützen.

4. Initiativen von Kommunen einer Region zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem neuen GkG zu fördern.
5. In jeder Wahlperiode dem Kommunalausschuss des Landtags zur Entwicklung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen zu berichten.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges  
Michael Hübner

und Fraktion

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Andre Kuper  
Ralf Nettelstroth

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Verena Schäffer  
Mario Krüger

und Fraktion